

Brief des Praesidenten

Autor(en): **Stettler, Werner**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1973)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BRIEF DES PRAESIDENTEN

Liebe Mitglieder,
Sehr verehrte Freunde und Gönner,
Sehr verehrte Damen und Herren,

im November 1950 erschien unser erstes
Mitteilungsblatt für die Schweizer im
Fürstentum Liechtenstein. Dieses Mit-
teilungsblatt wurde mit folgenden Wor-
ten eingeleitet:



"Auch ein Mitteilungsblatt braucht
seine Zeit. Erst einmal bis es zur
Tatsache geworden ist. Und so weit
sind wir in diesem Moment. Endlich!
Wir sind glücklich, es Euch heute,
wenn auch im bescheidenen Kleid, über-
geben zu können. Alle Wünsche zum Gu-
ten und alle Hoffnungen begleiten es. Wir sind uns voll be-
wusst, dass es nie eine Gazette werden wird, obschon ...
aber davon sprechen nur die Superoptimisten. Es wird viel-
mehr immer ein wenig in Hauspantoffeln einhergehen und seine
finanziellen Kinderkrankheiten pflegen, damit die daherrüh-
renden Anfälle nicht chronisch werden oder zu lange anhalten".

Die zweite Ausgabe des Mitteilungsblattes erschien dann erst
am 1. Juli 1951 und dann war es für längere Zeit aus ...

Im Juni 1957 wurde der Versuch erneut gestartet und diesmal
gelang, was schon lange die Absicht war. Ununterbrochen seit
dem Jahre 1958 erscheint nun unser Mitteilungsblatt für die
Schweizer im Fürstentum Liechtenstein 5mal jährlich, zuerst
allerdings in ausserordentlich einfacher Form. Die sympatische
Einstellung der Liechtensteiner uns Schweizern gegenüber er-
möglichte es dann, unser Mitteilungsblatt ab Mai 1961 in ein
neues Gewand zu kleiden. Aber auch aus Schweizerkreisen flos-
sen uns Gunstbeweise zu, sodass sich ein weiterer Ausbau ge-
radezu aufdrängte. Unser Mitteilungsblatt soll immer dem Au-
genblick entsprechen und uns allen Diener sein. Den Weg zum
letzten Schweizer in Liechtenstein soll es finden, damit wir
uns wenigstens auf diesem Weg die Hand geben können. Es soll
aber auch weiteren Kreisen zugänglich sein, um alle uns Nahe-
stehenden auf unsere Tätigkeiten aufmerksam zu machen. Es
muss ein Dokument sein, dass wir nicht einen Verein des Vereins
wegen pflegen, sondern dass es uns wirklich um die gemeinsame
Sache, die Interessen aller Landsleute zu tun ist. Wir können
auch auf diesem Wege die guten und herzlichen Beziehungen zwi-

schen der Schweiz und unserm Gastland Liechtenstein, aber auch die Beziehungen unter uns und zu den Liechtensteinern nicht nur hegen und pflegen, sondern auch fördern. Dies zu tun erachten wir als unsere grosse Aufgabe und es wird unser Bestreben sein, unsere Bemühungen jeden Tag unter Beweis zu stellen, angefangen beim freundlichen Gruss bis zur Hilfeleistung an den Bedürftigen. Die Inserenten, die uns in unserm Mitteilungsblatt ansprechen, tun dies bewusst und unterstützen unsere Vereinsinteressen und helfen uns wesentlich, unsern Bestrebungen gerecht zu werden. Wir sind unsern Lesern daher sehr dankbar, wenn sie unsere Gönner und Inserenten entsprechend berücksichtigen. Dadurch erwidern wir den guten Willen und pflegen den Kontakt zu den Bürgern unseres lieben Gastlandes.

Und nun - am Vorabend des 50jährigen Bestehens des Zollvertrages zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein und auch dem 25jährigen Bestehen des Schweizer-Vereins im Fürstentum Liechtenstein, erhält unser Mitteilungsblatt erneut ein neues Kleid, nicht dass wir unbedingt die Absicht hätten, uns den Modeerscheinungen dieser Welt zu beugen - nein - irgendwie wurden wir zu dieser Massnahme geradezu gezwungen. Da die schweizerische Postverwaltung ab 1. Januar 1973 ihre Tarife derart angehoben hat, mussten wir bei unserer Auflageziffer und zur Senkung unserer Kosten ein "Tarifloch" ausfindig machen, um unser Mitteilungsblatt auch weiterhin allen Interessenten gratis abgeben zu können. Und dieses "Tarifloch" lag ausgerechnet beim Format und beim Gewicht. Mit der nur in der Form (aber nicht im Inhalt) verkleinerten Ausgabe im Format, können wir den Versand zum wesentlich günstigeren Posttarif durchführen. Während Monaten bereits befasste sich der Vorstand eingehend mit einer Umgestaltung unseres Mitteilungsblatte und wir freuen uns, Ihnen heute unsere neuste Ausgabe präsentieren zu können und wir hoffen, dass Sie auch an dieser neuen Form gefallen finden werden. Es ist uns ein Bedürfnis, bei dieser Gelegenheit auch den Inhalt noch interessanter zu gestalten, wobei wir natürlich auch für alle zugehenden Beiträge aus unserm Leserkreis immer sehr dankbar sind.

Wir stehen am Vorabend grosser Ereignisse. Am 29. März 1923 - vor genau 50 Jahren - wurde der Vertrag zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet abgeschlossen. Diese 50 Jahre brachten unserm Gastland einen grossen Aufschwung und führten zu sehr engen freundschaftlichen Beziehungen zwischen zwei unabhängigen Staatswesen, die wohl einmalig auf der ganzen Welt sind. Möge diese Freundschaft und diese enge Verbundenheit als hell leuchtender Stern auch in Zukunft erhalten bleiben. Herr Jakob Vetsch, Direktor des III.

Schweiz.Zollkreises, hat uns freundlicherweise einen Beitrag zum 50jährigen Zollvertrag zugestellt, den wir an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt veröffentlichen. Wir danken Herrn Vetsch sehr herzlich für diesen Artikel.

Ebenfalls in diesem Jahr - nämlich vor 25 Jahren - wurde der Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein gegründet. Am 21. Februar 1948 sassen abends einige Schweizer im Restaurant Grüneck in Vaduz beisammen, in der Absicht, sich zusammenschliessen und einen Verein zu gründen. Im Protokollbuch, das sogleich eröffnet wurde, finden wir über diese Besprechung folgende Eintragung:

"Herr Widlisbach und Herr Korner schlagen vor: Nun endlich den Verein offiziell zu gründen. Einstimmig ist die offizielle Gründung des Schweizer-Vereins im Fürstentum Liechtenstein auf den 3. April 1948 angenommen worden".

Und tatsächlich, am 3. April 1948 wurde der Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein offiziell gegründet. Der Vorstand unseres Vereins hat beschlossen, den 25. Geburtstag unseres Vereins festlich zu begehen und hat dafür

Samstag, den 2. Juni 1973

festgelegt. Die Jubiläumsfeier wird im grossen Gemeindesaal in Balzers zur Durchführung gelangen. Hohe Persönlichkeiten aus Liechtenstein, Oesterreich, Italien und der Schweiz haben sich bereits angemeldet. Die Veranstaltung wird öffentlich sein und wir würden uns natürlich freuen, zu diesem Anlass neben der grossen Schweizerkolonie in Liechtenstein auch unsere liechtensteinischen Freunde unter uns begrüssen zu können. Selbstverständlich werden wir die Oeffentlichkeit auf diesen Anlass zu gegebenem Zeitpunkt entsprechend orientieren. Wir bitten Sie jedoch, schon heute den 2. Juni 1973 in Ihrer Agenda rot einzutragen. Im übrigen wird sich im kommenden Mai unser Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein speziell diesem Ereignis widmen.

Nachdem wir am 28. Mai 1965 bereits einmal die hohe Ehre hatten, die Delegiertentagung aller Schweizer-Vereine in Oesterreich und Liechtenstein in Vaduz durchzuführen. werden wir am kommenden 1. und 2. Juni 1973 erneut mit dieser Aufgabe betraut. Zu diesem Anlass erwarten wir die Präsidenten und Delegierten von gegen 20 Schweizer-Vereinen und -Organisationen in Oesterreich in Vaduz. Aus Wien erwarten wir Herrn Botschafter Dr. Rossetti (den früheren Botschafter der Schweiz in China). Aber auch das Eidgenössische Politische Departement in Bern, das Auslandschweizersekretariat in Bern und weitere Amtsstellen werden wir hier in Vaduz begrüssen können. Wir werden auch auf

diesen Anlass noch zu sprechen kommen.

Gerne benütze ich die Gelegenheit, um allen unsern Freunden und Gönnern und vor allem unsern Inserenten, die uns immer so tatkräftig unterstützt haben, von ganzem Herzen zu danken. Der Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein - als Träger und Förderer guter freundnachbarlicher Beziehungen - wird auch weiterhin bestrebt sein, sich ganz in den Dienst dieser grossen Sache zu stellen und ich entbiete an dieser Stelle meinen herzlichsten, aufrichtigsten Gruss allen unsern Mitgliedern, Freunden und Gönnern und unserm lieben Gastland Liechtenstein.

Werner Stettler, Präsident

50 JAHRE ZOLLVERTRAG SCHWEIZ - LIECHTENSTEIN

(von J. Vetsch, Zollkreisdirektor Chur)

Am 29. März 1923 setzten der damalige Geschäftsträger des Fürstentums Liechtenstein in Bern, der anfangs Februar dieses Jahres verstorbene Dr. Emil Beck und Bundesrat Dr. G. Motta, Chef des Eidg. Politischen Departementes ihre Unterschriften unter den Vertrag über den Anschluss des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet. Nachdem die eidg. Räte dem Vertrag noch im gleichen Jahre zugestimmt hatten, trat er auf den 1. Januar 1924 in Kraft.

Heute, nach 50 Jahren betrachten die Einwohner des Fürstentums und der benachbarten Schweiz es als selbstverständlich, ohne Pass- und Zollkontrolle über die liechtensteinisch-schweizerische Grenze reisen zu können. Nur wenige wissen noch darum, dass bis zum Abschluss des Zollvertrages zwischen 1920 - 1923 intensive Vorarbeiten und Verhandlungen notwendig waren. Es waren hüben und drüben des Rheines Hindernisse wegzuräumen und besonders in gewissen Kreisen der schweizerischen Grenzbevölkerung mussten auch Vorurteile abgebaut werden.

Liechtenstein war vom Jahre 1852 bis zum Zusammenbruch der Donaumonarchie im Jahre 1918 durch einen Vertrag dem österreichisch-ungarischen Zollgebiet angegliedert. Die Auflösung der Donaumonarchie brachte das Land in wirtschaftliche Not und Bedrängnis. Es war deshalb natürlich, dass man sich in dieser Situation der vom Krieg verschont gebliebenen Schweiz zuwandte. Bereits 1920 wurde der Schweizerfranken als allgemeines Zahlungsmittel eingeführt. Am 1. Februar 1921 trat der Postvertrag